B E G R Ü N D U N G

zur Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Lützelhard"

Der Bebauungsplan für das Baugebiet "Lützelhard" sieht vor, daß auf dem Baugrundstück Flst.Nr. 415 zur Straße (Schwarzwaldstraße) ein Abstand von 17 m einzuhalten ist.

Auf diesem Grundstück steht in einem Abstand von 3o m von der Schwarzwaldstraße bereits ein Wohnhaus, das vor der Aufstellung des Bebauungsplanes "Lützelhard" errichtet wurde.

Zwischen diesem bestehenden Wohnhaus und der Schwarzwaldstraße ist noch eine ausreichend große Fläche vorhanden, die als Bauland genutzt werden kann.

Im Hinblick auf das sehr wenig zur Verfügung stehende Bauland und die begrenzten Möglichkeiten zur Ausweisung ausreichender neuer Baugebiete sollen möglichst vorhandene Baulücken geschlossen werden.

Die zwischen dem bestehenden Wohnhaus auf dem Flst.Nr.415 und der Schwarzwaldstraße vorhandene Fläche kann als Baulücke angesehen werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes für dieses Baugrundstück soll diese Baulücke geschlossen werden.

Seelbach, den 04. Mai 1981

BÜRGERMEISTERAMT

(Dilger)

Bürgermeister